



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Dezember 2019
(OR. en, es)

Interinstitutionelles Dossier:
2010/0180(NLE)

13828/19
ADD 1

AVIATION 241
RELEX 1011
RHJ 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits – Erklärung Spaniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Spaniens zum Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments bezüglich des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits.

Erklärung Spaniens

Tagung des AStV (1. Teil) am 4. Dezember 2019

Tagesordnungspunkte 12, 13 und 15

(Ratsbeschlüsse in Bezug auf den Abschluss von Luftverkehrsabkommen mit Jordanien, Moldau und Israel)

Erklärung Spaniens für das Protokoll des AStV (1. Teil) und des Rates

Spanien erklärt, dass die Annahme dieses Beschlusses seine Rechtsauffassung in der Auseinandersetzung über die Frage der Hoheitsgewalt über das Gebiet, auf dem sich der Flughafen von Gibraltar befindet, nicht berührt. Spanien weist darauf hin, dass es die Kommission am 20. November 2012 darüber informiert hat, dass es die Erklärung von Córdoba als nicht mehr gültig betrachtet und Spanien es ab diesem Zeitpunkt somit nicht mehr für akzeptabel hält, in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Zivilluftfahrt weiterhin auf die Ministererklärung vom 18. September 2006 zum Flughafen von Gibraltar (die Erklärung von Córdoba) Bezug zu nehmen; das Land fordert deshalb im Rahmen aller Vorschläge für neue Rechtsvorschriften eine Rückkehr zu der Situation vor dem 18. September 2006.
